

Postulat**über keine höheren Kosten in der Landwirtschaft durch kürzere Kontrollintervalle**

eröffnet am 5. November 2014

Durch das neu organisierte Kontrollwesen in der Landwirtschaft, was die «blauen Kontrollen» von Betrieben mit Tieren anbelangt, wird der Kontrollintervall kürzer, und es braucht mehr Kontrolleure. Ich fordere, dass diese Kosten nicht auf die Betriebe abgewälzt werden, da es sich um öffentlich-rechtliche Kontrollen (hoheitliche Aufgabe) des Veterinäramtes handelt.

Begründung:

Neu werden auf allen Landwirtschaftsbetrieben, die Vieh halten, die ehemals «blauen Kontrollen» anstelle des bisherigen zehnjährigen Rhythmus mindestens alle vier Jahre durchgeführt. Dies ist in der Verordnung über Kontrollen in der Landwirtschaft (VKKL) geregelt.

Inhaltlich geht es dabei um die öffentlich-rechtlichen Verantwortungsbereiche des Veterinäramtes, die sogenannten Grundkontrollen des Veterinäramtes (Tierschutz, Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Tierverkehr, Milchhygiene bei der Verkehrsmilchproduktion und Hygiene bei der Primärproduktion), die durch Tierärzte durchgeführt wurden.

Bisher wurden die Kosten für diese «blauen Kontrollen» vom Veterinäramt getragen, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Neu wird der Kontrollaufwand durch die neuen Bestimmungen aber 2,5-mal grösser, und die Kontrollen können an sogenannte Kontrolleure mit dem Status AFA (Amtstierärztlicher Fachassistent) ausgelagert werden. Diese Fachassistenten können aus den Kontrolleuren von anerkannten Kontrollorganisationen rekrutiert werden. Diese müssen oder mussten aber zuerst ausgebildet und instruiert werden.

Oehen Thomas
Kottmann Raphael
Dissler Josef
Hunkeler Yvonne
Meier Patrick
Aregger André
Zurkirchen Peter
Wismer-Felder Priska